TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	09.04.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	226/2014-4
Stand	20.03.2014

Betreff Raumprogramm für die dreizügige Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Raumprogramm der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten zustimmend Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister,
   - ein Raumprogramm für eine dreizügige Sekundarschule unter Beteiligung der Schulleitung im Jahr 2014 zu erstellen,
   - die Höhe der erforderlichen Planungs-, Erweiterungs- und Sanierungskosten im Hinblick auf die Umsetzung am Schulstandort Merten für die Haushaltsplanberatungen 2015/2016 zu ermitteln und
   - den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über den weiteren Fortgang zu informieren.

Sachverhalt

In einer Besprechung am 15.05.2013 hat die Schulleitung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten auf die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen sowie der Erweiterung des Mensabereiches und des Lehrerzimmers hingewiesen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen zum 31.12.2010 ausgelaufen. Neuere Regelungen liegen bisher nicht vor.

Die neuen pädagogischen Konzepte erfordern daher die Anpassungen der Parameter an die Lern- und Arbeitsabläufe im heutigen und künftigen Schulalltag. So sind für eine moderne Schule neben den klassischen Unterrichtsräumen auch Bereiche, welche die Lernzonen ergänzen und selbstständiges Arbeiten ermöglichen, vorzuhalten. Hier wird ganz besonders auf die Aspekte des Ganztagsunterrichtes und der inklusiven Beschulung hingewiesen.

Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Nutzung im Rahmen eines zeitgerechten Unterrichtes zu ermöglichen, sind neben den Unterrichtsräumen im Klassenraumprinzip und den sogenannten Fachräumen auch zusätzliche Differenzierungsräume als Multifunktionalräume (z.B. Selbstlernzentrum, Therapieräume etc.) vorzusehen.

Der bisher für eine dreizügige Hauptschule ausgebaute Schulstandort Merten als Halbtagsschule reicht für die Realisierung einer ebenfalls dreizügigen Sekundarschule mit Ganztagsbereich und inklusiven Beschulung nicht aus. Hier sind gerade im Ganztag entsprechende Räume für die Bereiche Verpflegung (Mensa), Begegnungen (Cafeteria, Spielothek), Rückzug Ruheraum, Sitzgruppen), Medien (Mediothek, Bibliothek), Bewegung (Räumlichkeiten

für Tischtennis, Billard) und Sozialerfahrung (Aula, Theaterbühne) sicherlich anzudenken und vorzusehen.

Sonder- und Therapieräume für die Inklusion im Rahmen der Beschulung von Behinderten in den Regelschulen müssen ebenfalls für das Raumprogramm eingeplant werden.

Eine erneute Besprechung am 08.10.2013 führte zu folgendem Zwischenergebnis:

Lehrerzimmer
Das vorhandene Lehrerzimmer im bestehenden Schulgebäude ist mit einer Größenordnung von rd. 90 qm zu klein. Insbesondere durch zusätzliche Lehrerstellen für die Inklusion, den vermehrten Zuweisungen von Praktikanten und Lehramtsanwärtern sowie die Einstellung von Teilzeitkräften ist eine Erweiterung erforderlich, um entsprechende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Hier wird auf die vorliegenden Planungen für die bereits in der Vergangenheit vorgesehene Erweiterung verwiesen.

Mensa
Die bisher als Mensa genutzten beiden ehemaligen Klassenräume (Verbindung durch Wanddurchbruch vorhanden) im Erdgeschoss des Altbaus sind für die Ausgabe des Mittagsessens sehr eng und klein. Hier ist zu prüfen, inwieweit die Flurflächen und der Lagerraum der Hausmeister durch bauliche Veränderungen für eine Vergrößerung der Gesamtfläche im Mensabereich in Frage kommen. Eine Verlagerung der Räumlichkeiten ist nach hiesiger Einschätzung wegen der Anlieferung im Erdgeschoss nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist in die Überlegungen einzubeziehen, ob die Aula als Aufenthaltsraum oder Cafeteria genutzt werden kann, ohne das Forum als Veranstaltungsort zu verlieren.

Differenzierungsräume
Unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten, den Anforderungen der Schulleitung und dem Raumprogramm des Schulträgers sind die Schaffung von zusätzlichen sechs Differenzierungsräumen (a´75 qm) mittel- bis langfristig als Minimalforderung für die Abwicklung eines ordnungsgemäßen Unterrichtes unbedingt erforderlich, die jeweils durch eine bewegliche Wand getrennt und demzufolge multifunktional genutzt werden können.

Im bestehenden Schulgebäude kommen für die zusätzliche Schaffung dieser Räumlichkeiten nach hiesigen Erkenntnissen und der durchgeführten Ortsbesichtigung lediglich der Kellerbereich im Altbau (bisher Lagerbereich für Lernmittel) und der Dachbereich gegenüber der neuen Aufstockung für einen weiteren Ausbau in Frage. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Lagermöglichkeiten als Lernmittelräume dringend gebraucht werden und erhebliche Sicherheitsvorschriften (Brandschutz, Fluchtwege) zu beachten sind.

Der zusätzliche Bedarf für einen Raum für Technologien, zusätzliche Flächen für den Ganztagsbereich, Sonder- und Therapieräume für die Inklusion sind mit der Schaffung von den sechs Differenzierungsräumen abgegolten.

Sonstiges
Für die künftige Vorgehensweise, Planung und Abstimmung sind weitere Abstimmungsgespräche vor Ort mit der Verwaltung und der Schulleitung erforderlich.

Bei diesen Gesprächen sind alle angesprochenen baulichen Maßnahmen zu erörtern, das Raumprogramm und die finanzielle Umsetzung in den nächsten Haushaltsjahren vorzubereiten.

Ein zusätzlicher Bedarf an Turnhalleneinheiten ist bisher nicht in die Überlegungen eingeflossen.

Seitens des Bürgermeisters wird daher vorgeschlagen, 2014 ein entsprechendes Raumpro-

gramm für eine dreizügige Sekundarschule unter Beteiligung der Schulleitung zu erarbeiten und die Höhe der erforderlichen Planungs-, Erweiterungs- und Sanierungskosten im Hinblick auf die Umsetzung des Raumprogramms am Schulstandort Merten für die Haushaltsplanberatungen 2015/2016 ermitteln zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Genaue finanzielle Auswirkungen können erst nach Prüfung der erforderlichen Planungs-, Erweiterungs- und Sanierungskosten benannt werden. Eine grobe Schätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.